

TESTIERUNG GEMÄSS SpaEfV (alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz)

ALLGEMEIN

Eine Testierung gem. SpaEfV erfolgt in 3 Schritten

- Dokumentenprüfung
- Audit vor Ort
- Bericht
- Testat

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf der Nachweisführung.

ABLAUF

1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Die Beauftragung der SGS-TÜV Saar GmbH zur Durchführung einer Testierung gemäß SpaEfV erfolgt grundsätzlich durch die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Angebots auf dem Angebotsformular.

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Wirtschaftsbranche (Geltungsbereich)/Termine)

2 AUDITVORBEREITUNG

SGS-TÜV Saar GmbH bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die entsprechenden Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

3 DOKUMENTENPRÜFUNG

Zunächst findet eine Dokumentenprüfung statt. Dabei werden verschiedene Dokumente auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der SpaEfV geprüft. Zur Vorbereitung erhält der Kunde eine Checkliste aller für die Prüfung notwendigen Dokumente.

4 VOR-ORT AUDIT

Im Audit wird die Übereinstimmung der eingereichten Dokumentation mit den Gegebenheiten im Unternehmen geprüft. Diese Prüfung schließt einen Betriebsrundgang, die Einsicht in entsprechende Nachweisunterlagen (u.a. Anlage 2 Tabelle1-3 SpaEfV) und ggf. auch die Befragung von Mitarbeitern ein.

Jedes zweite Jahr kann die Testierung, ohne einen Vor-Ort Besuch, auf Basis einer Dokumentenprüfung (u.a. Anlage 2 Tabelle1-3 SpaEfV) durchgeführt werden.

5 BERICHT

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Auditbericht erstellt. Darin werden alle Feststellungen aus der Dokumentenprüfung und dem Audit zusammengefasst und evtl. vorhandene Abweichungen zu den Forderungen der Anlage 2 SpaEfV dokumentiert.

Sofern Abweichungen festgestellt wurden, ist eine Testierung nicht möglich, ohne dass diese anforderungsgerecht abgestellt wurden. Dies wird in einem Follow-Up Audit auf Dokumentenbasis überprüft.

Den Auditbericht erhält der Kunde zusammen mit dem ausgefüllten „Nachweis über ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 4 IV SpaEfV) sowie einer Kopie der Akkreditierungsurkunde der SGS-TÜV Saar.